

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gütersloh möge beschließen, dass die Stadt Gütersloh unverzüglich im Städte- und Gemeindebund NRW den Antrag einbringt, dass dieser sich bei der Landesregierung NRW und in seiner Bundesorganisation für eine Gesetzesinitiative einsetzt, die den Kommunen eine Rechtsgrundlage an die Hand gibt, dass diese durch Ratsbeschluss oder Rats- bzw. Kreistagsbürgerentscheid Feuerwerksverbote zu Silvester erlassen können.

Der Antrag der Stadt Gütersloh soll rechtzeitig, spätestens aber zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz im Städte- und Gemeindebund NRW am 02.05.2023 zur Beratschlagung und Abstimmung vorliegen, so dass Aussicht besteht, dass noch dieses Jahr die notwendige Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Personelle und finanzielle Auswirkungen entstehen allenfalls mittelbar bei der Kontrolle des Verbots. Etwaige Ausgaben in diesem weiteren Zusammenhang wären durch Geldbußen zu decken.

Erläuterungen:

Es ist allgemein bekannt, dass das Silvesterfeuerwerk durch seine Schall-, Licht und Staubemissionen die Umwelt außerordentlich stört. Mensch und Tier sind dadurch extremen Belastungen ausgesetzt, Verletzungen gehören zum alljährlichen Schadensbild. Das Umweltbundesamt informiert darüber alljährlich, zuletzt kurz unter

http://fee-owl.de/download/230120_UBA_Dicke_Luft_zum_Jahreswechsel.pdf

oder in diesem Hintergrundpapier

http://fee-owl.de/download/230120_uba_hg_silvesterfeuerwerk_nov_2022_bf.pdf

Schon lange werden „Böllerverbote“ öffentlich diskutiert, z.B. aus Anlass des offenen Briefes des damaligen Siegburger Bürgermeisters Franz Huhn (CDU) – heute online nur noch hier im Volltext verfügbar,

https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/siegburg/c-nachrichten/offener-brief-des-siegburger-buergermeisters_a158426

Huhn forderte im Jahr 2019 Bundesinnenminister Seehofer zu einem Feuerwerksverbot auf vor folgendem Hintergrund:

Bislang fehlt es an einer Rechtsgrundlage, Silvesterfeuerwerk aus Gründen des Umwelt- und des Naturschutzes zu verbieten. So bietet die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz des Bundes keinerlei Ermächtigung. Dem Land NRW ist der Weg zu einer eigenen, mit Bundesrecht konkurrierende Regelung auf Grund des vorrangigen Sprengstoffgesetzes versperrt. Das Land NRW kann aber über den Bundesrat initiativ werden. Dabei sollte zur Wahrung bestmöglichen Rechtsfriedens der unzeitgemäße, aber von vielen Bürgern nach wie vor geübte Brauch des Silvesterfeuerwerks einem demokratischen Entscheid der Bürger vor Ort überlassen werden. So kann das Verbot breite Akzeptanz erreichen. Beispielhaft ist das Rauchverbot in geschlossenen, öffentlichen Orten. Auch dieses Verbot hat über Bürgerbegehren breiten Einzug gefunden hat und ist auch wegen der Bürgerbeteiligung heute allseits akzeptiert. Die Stadt Gütersloh ist aufgefordert, den Weg in so eine Entscheidung zu ebenen.